



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

177  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

200. Jahrgang

Köln, 4. Mai 2020

Nummer 18

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>		<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	
204.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG h i e r : Biogas Schümm GmbH & Co. KG – Änderung der Biogasanlage	Seite 178	
205.	Antrag der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage gemäß § 16 BImSchG am Betriebsstandort Tonstraße 1 in 50374 Ertstadt	Seite 178	
206.	Antrag der Firma Breideneichen GmbH, Breider Straße 82a, 51503 Rösrath zur Errichtung und Betrieb einer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage am Standort Burghof 18 in 51491 Overath, Gemarkung Balken, Flur 2, Flurstücke 1293, 1349	Seite 179	
207.	Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Stepan Deutschland GmbH	Seite 179	
208.	Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH	Seite 180	
209.	Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH	Seite 180	
<b>C</b>		<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	
210.	Haushaltssatzung des Zweckverbands LandFolge Garzweiler für das Haushaltsjahr 2020	Seite 181	
211.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises der Stadt Niederkassel, Nr. 226	Seite 193	
212.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 193	
213.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg	Seite 193	
214.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen	Seite 193	
215.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	Seite 193	
<b>E</b>		<b>Sonstiges</b>	
216.	Liquidation h i e r : Maxis für Minis e. V.	Seite 193	
217.	Liquidation h i e r : Freie evangelische Gemeinde e. V. Mülheim-Ruhr-Styrum e. V.	Seite 193	
218.	Liquidation h i e r : Alsdorfer Bürger Union e. V.	Seite 193	
219.	Liquidation h i e r : Bühne Bergheim e. V.	Seite 194	
220.	Liquidation h i e r : Interessengemeinschaft Flugplatz Teveren e. V. Förderer nationaler und internationaler Kultur und Verständigung	Seite 194	
221.	Liquidation h i e r : AIX CATHEDRA – Forum für Bildung und Erziehung in Europa e. V., Aachen	Seite 194	

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **204.            Öffentliche Bekanntmachung                   gemäß § 5 Abs. 2 UVPG                   h i e r : Biogas Schümm GmbH & Co. KG                   – Änderung der Biogasanlage**

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.03.02-0015/20/5.2-AI

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Biogas Schümm GmbH & Co. KG beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die wesentliche Änderung der Biogasanlage am Standort Schümm 11a in 52538 Gangelst.

Es handelt sich um eine Anlage nach den Nummern Nr. 8.6.3.2, 8.13 und 1.2.2.2 Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Antragsgegenstand ist die Erweiterung um ein Blockheizkraftwerk und eines Gärrestelagers inkl. zusätzlicher Gasspeicherkapazität zur Flexibilisierung der Stromproduktion.

Das Vorhaben fällt gemäß § 2 Absatz 4 Nr. 2 i. V. m. § 1 Absatz 1 Nr. 1 UVPG unter die Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG.

Daher ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Hierbei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzgüter.

Die zu betrachtenden Schutzgütern sind durch die Änderungen der Biogasanlage nicht betroffen, da sie sich außerhalb des Plangebietes befinden bzw. im Einwirkbereich der Anlage nicht vorhanden sind.

Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Köln, den 23. April 2020

gez. Mark A l f e r t

ABl. Reg. K 2020, S. 178

### **205. Antrag der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage gemäß § 16 BImSchG am Betriebsstandort Tonstraße 1 in 50374 Erftstadt**

Firma REMONDIS GmbH & Co. KG  
Robert-Bosch-Straße 20–22, 50769 Köln

Bezirksregierung Köln  
Az. 52.03.02-0065/19/3.5-Kle

Auf der Grundlage von § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG hat am 21. Oktober 2019 gemäß § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Abfallbehandlungsanlage am Standort Tonstraße 1 in 50374 Erftstadt, (Gemarkung Liblar, Flur 17, Flurstücke 138, 139, 140, 141, 142, 143) beantragt.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 8.4, 8.6.2.1, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Genehmigungsverfahrens umfasst im Wesentlichen:

- den Austausch von Siebtechniken (hier: Trommelsieb / Flächensieb),
- die Erweiterung der mechanischen Aufbereitungsanlage.

Das Vorhaben fällt unter § 2 Absatz 4 Nr. 2 i. V. m. § 1 Absatz 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 8.4.1.1 Spalte 2 Anlage 1 zum UVPG. Für das Vorhaben wurde daher eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 4 und § 7 Absatz 1 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien durchgeführt, ob die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind.

Insbesondere resultieren aus dem Änderungsvorhaben keine relevanten zusätzlichen Luftverunreinigungen oder Geruchsimmissionen, die eine Beeinträchtigung der Schutzgüter hervorrufen, da der Betrieb ausschließlich in geschlossenen Gebäuden stattfindet und einer möglichen diffusen Staubemission durch eine regelmäßige Reinigung der Fahrwege und Staubbiederschlagsmaßnahmen entgegengewirkt wird und die Analgenkapazität nicht geändert wird. Ebenfalls wird sich die Schallimmissionssituation

durch das geplante Vorhaben nicht verändern, da durch die unveränderte Anlagenkapazität und gleichbleibenden Betriebszeiten auch keine Änderung der Fahrzeugbewegungen erfolgt. Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz sowie relevante Bodenbelastungen finden nicht statt, da für das Vorhaben keine neuen Flächen versiegelt werden. Eine Gefährdung des Wassers ist ebenfalls nicht zu besorgen, da wassergefährdende Stoffe entsprechend gehandhabt werden.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen.

Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich. Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Köln, 21. April 2020

Im Auftrag  
gez. K l e e

ABl. Reg. K 2020, S. 178

**206. Antrag der Firma Breideneichen GmbH,  
Breider Straße 82a, 51503 Rösrath  
zur Errichtung und Betrieb einer chemisch-  
physikalischen Behandlungsanlage am Standort  
Burghof 18 in 51491 Overath, Gemarkung Balken,  
Flur 2, Flurstücke 1293, 1349**

Bezirksregierung Köln  
52.03.01-0035/19/7.6-Km

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit dem § 12 Absatz 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Genehmigungsverfahren der Firma Breideneichen GmbH, Breider Straße 82a, 51503 Rösrath, zur „Errichtung und Betrieb einer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage“ am Standort Burghof 18 in 51491 Overath wird ein Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 27. Januar 2020 vorläufig für den

25. Juni 2020

bestimmte Termin wird ersatzlos gestrichen, da bis zum Ende der Einwendungsfrist (9. April 2020) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben wurden (§ 16 Absatz 1 9. BImSchV); hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Köln, den 22. April 2020

Im Auftrag  
gez. K a u f m a n n

ABl. Reg. K 2020, S. 179

**207. Öffentliche Bekanntgabe gemäß  
§ 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der  
UVP-Pflicht für ein Vorhaben  
der Firma Stepan Deutschland GmbH**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0018/20/4.1.11-16

Köln, 21. April 2020

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Stepan Deutschland GmbH, Rodenkirchener Straße 400, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben am Standort Wesseling, Gemarkung Rondorf, Flure 46 und 47, Flurstück 105, 106, 339, 340 und 341 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Polyolen. Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Aufgabestation und eines Silolagers für Feststoffe sowie die Neubelegung einer vorhandenen Rohstoff-Lagertanks zur Herstellung neuer Polyol-Produkte.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang). Für das Vorhaben wurde in einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG untersucht, ob die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind.

Durch das Änderungsvorhaben werden sich die Luftschadstoffemissionen der Anlage nicht verändern. Auch die Abfall- und Abwasserströme der Anlage verändern sich nicht. Das Verkehrsaufkommen in der Anlage wird leicht erhöht. Die Lärmbelastung im Nachtzeitraum bleibt nahezu unverändert. Insgesamt werden die Immissionsrichtwerte an den relevanten Immissionsorten durch die Änderungen nur an einem Immissionsort um 1 dB (A) erhöht.

Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz sowie relevante Bodenbelastungen finden nicht statt, da für das Vorhaben eine sich in der Anlage befindliche Fläche, die keine Natur- und Artenschutzrelevanz hat, überbaut wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Gefährdung des Rheins und auch des Grundwassers wird nicht erfolgen, da wassergefährdende Stoffe entsprechend der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gehandhabt werden und entstehendes Abwasser den Vorschriften entsprechend abgeleitet wird.

Somit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen dieses immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens entbehrlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Kröger

ABl. Reg. K 2020, S. 179

**208. Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG  
hier: Firma Shell Deutschland Oil GmbH**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0048/19/9.2.1/Od/Ru

Köln, den 4. Mai 2020

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH hat gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes (Anlage 0021) in 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 13,14,15, Flurstück 50, 60, 95 beantragt. Der Genehmigungsantrag beinhaltet in der Hauptsache die Erneuerung der KWG-LPG-Verladeanlagen und die Errichtung einer neuen TKW-LPG-Entladestelle.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens nach Nr. 9.1.1.2 und 9.2.1.3 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Diese hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind. Insbesondere resultieren aus dem Änderungsvorhaben keine weiteren relevanten Luftverunreinigungen aus direkten Quellen (z. B. Feuerungsanlagen), da diese durch das beantragte Vorhaben nicht betroffen sind. Durch die Umsetzung der o. a. Maßnahmen werden die diffusen Emissionen an TA-Luftrelevanten Stoffen innerhalb der Anlage nicht relevant erhöht, da die neuen Pumpen und Armaturen nach den Vorgaben der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) ausgelegt werden und somit als technisch dicht zu betrachten sind. Aus der vorliegenden detaillierten Immissionsprognose nach den Vorgaben der TA-Lärm geht hervor, dass sich das Vorhaben auf die Schallimmissionssituation in der Umgebung insgesamt nicht relevant auswirkt. Eine Gefährdung des Wassers ist ebenfalls nicht zu besorgen, da wassergefährdende Stoffe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend gehandhabt werden. Die durch das Vorhaben anfallenden Abfälle werden nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt. Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. R u c m a n

ABl. Reg. K 2020, S. 180

**209. Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG  
hier: Firma Shell Deutschland Oil GmbH**

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.0056/19/9.2.1/Od/Ru

Köln, den 4. Mai 2020

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH hat gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage Tankfeld, Hafen, Terminal, Hot-Oil (Anlage 0011) in 50997 Köln, Godorfer Hauptstraße 150, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317 beantragt. Der Genehmigungsantrag beinhaltet in der Hauptsache die Wiederinbetriebnahme eines Verladearms im Terminal Nord.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens nach Nr. 9.2.1.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Diese hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind. Insbesondere resultieren aus dem Änderungsvorhaben keine weiteren relevanten Luftverunreinigungen aus direkten Quellen (z. B. Feuerungsanlagen), da diese durch das beantragte Vorhaben nicht betroffen sind. Durch die Umsetzung der o.a. Maßnahmen werden die diffusen Emissionen an TA-Luft-relevanten Stoffen innerhalb der Anlage nicht relevant erhöht, da die neuen Pumpen und Armaturen nach den Vorgaben der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) ausgelegt werden und somit als technisch dicht zu betrachten sind. Aus der vorliegenden detaillierten Immissionsprognose nach den Vorgaben der TA-Lärm geht hervor, dass sich das Vorhaben auf die Schallimmissionssituation in der Umgebung insgesamt nicht relevant auswirkt. Eine Gefährdung des Wassers ist ebenfalls nicht zu besorgen, da wassergefährdende Stoffe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend gehandhabt werden. Die durch das Vorhaben anfallenden Abfälle werden nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt. Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. R u c m a n

ABl. Reg. K 2020, S. 180

**C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**210. Haushaltssatzung des Zweckverbands LandFolge Garzweiler für das Haushaltsjahr 2020**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LandFolge Garzweiler für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. Oktober 1979 – (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandversammlung mit Beschluss vom 19. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
 dem Gesamtbetrag der Erträge auf 825 000 €  
 dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 858 470 €

im Finanzplan mit  
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 825 000 €  
 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 850 470 €  
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 225 000 €  
 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 352 000 €  
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €  
 dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100 000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf 425 000 € festgesetzt.

Sie setzt sich gem. § 12 (1) der Zweckverbandssatzung zusammen aus einem Sockelbetrag von 7 500 € je kommunalem Verbandsmitglied und einem variablen Anteil, der sich nach den drei Faktoren Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau bestimmt.

Festlegung der Ränge für die Faktoren zur Bestimmung des variablen Anteils der Verbandsmitglieder an der Umlage:

Faktor	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4
<b>Einwohnerzahl*</b>	Mönchengladbach (261.454)	Erkelenz (43.364)	Jüchen (23.337)	Titz (8.361)
<b>Gemeindefläche</b>	Mönchengladbach (170,47 qkm)	Erkelenz (117,34 qkm)	Jüchen (71,87 qkm)	Titz (67,51 qkm)
<b>Flächeninanspruchnahme</b>	Erkelenz (3.880 ha)	Jüchen (2.700 ha)	Titz (220 ha)	Mönchengladbach (110 ha)

\* Quelle: IT NRW zum Stichtag 31.12.2018

Jedem Rang ist laut § 12 (1) der Zweckverbandsatzung ein fester Anteil an der Verbandsumlage zugeschrieben:

<b>Rang</b>	<b>Anteil an der Verbandsumlage</b>
1	19,05 %
2	9,52 %
3	4,76 %
4	0,0 %

Insgesamt ergibt sich somit folgender Anteil der Verbandsmitglieder an dem variablen Anteil der Verbandsumlage:

Mönchengladbach	38,10 %
Erkelenz	38,10 %
Jüchen	19,04 %
Titz	4,76 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage (inkl. Sockelbetrag von 7500 € je Verbandsmitglied gem. § 12 (1) der Satzung):

<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Umlageanteil in EUR</b>
Mönchengladbach	157.995 EUR
Erkelenz	157.995 EUR
Jüchen	82.708 EUR
Titz	26.302 EUR

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Erkelenz, den

Verbandsvorsteher

## Vorbericht für das Haushaltsjahr 2020

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach und Jüchen, die Gemeinde Titz, sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e.V. Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängende Braunkohlelagerstätte Europas. Das Gebiet des Zweckverbandes liegt im Rheinischen Revier und umfasst rund 430 km<sup>2</sup>. In diesem Raum nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz soll die Förderung und Verstromung von Braunkohle in den 30er Jahren eingestellt werden. Im Rheinischen Revier werden durch den Verlust dieser Schlüsselbranche Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren gehen. Bereits vorlaufend beabsichtigen der Bund und das Land NRW, daher umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung zu stellen.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung dieses Raumes über kommunale Grenzen hinweg. Entsprechend seiner Satzung bearbeitet der Zweckverband die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,
2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,
3. Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbandes und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,
4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,
5. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland),
6. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z. B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),

7. Die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung hat 54 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – je 18 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, zehn Mitglieder für die Stadt Jüchen und drei Mitglieder für die Gemeinde Titz zuzüglich einer Vertreterin/eines Vertreters des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e. V. als beratendes Mitglied. Als Vorsitzender wurde in der konstituierenden Sitzung Herr Martin Heinen gewählt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes von grundsätzlicher Bedeutung.

Das operative Geschäft ist gemäß der Zweckverbandsatzung dem Lenkungsausschuss übertragen, dem der Verbandsvorsteher vorsitzt. Herr Dr. Gregor Bonin wurde in der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler als Verbandsvorsteher gewählt. Er führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Seit dem 1. Oktober 2018 ist die Stelle des Geschäftsführers besetzt. Die Stellen einer Assistenz und eines Projektmanagers wurden in 2019 ebenfalls besetzt. Mit einer unterjährigen Änderung des Stellenplans wurden bereits zwei weitere Stellen im Bereich Projektmanagement geschaffen, die Ende 2019 besetzt werden sollen. Mittelfristig entsteht aufgrund der wachsenden Aufgaben Bedarf für weiteres Personal. So wurde jeweils in 2022 und 2023 eine weitere Stelle geplant.

### Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung

Mit dem vorliegenden „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“ wurde in 2016 bereits eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbandes geschaffen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. In den kommenden Jahren sind zum einen räumliche Planungen in enger Zusammenarbeit mit der Rekultivierungsplanung des Bergbauunternehmens RWE und den Anrainerkommunen vorgesehen. So werden von 2019 bis 2022 Leitbilder für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“ erarbeitet. Für das Innovation Valley soll in 2020 ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Zum anderen wurden Fördermittel für die Projekte „Gesamtregionales Radverkehrskonzept“, „Machbarkeitsstudie Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ und „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ gestellt. Diese stellen in 2020 und 2021 einen Arbeitsschwerpunkt dar und erhöhen die Ausgaben entsprechend.

Ab 2020 sind erste Investitionen in Bauprojekte geplant (Planungsmittel). In der Mittelfristplanung sind steigende

Investitionen in das Grüne Band und nach dem Prinzip des nachhaltigen Baues errichtete Gebäude im Tagebaumfeld vorgesehen.

Ziel ist es darüber hinaus auch, durch Öffentlichkeitsarbeit die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft dahingehend zu ändern, dass sie als eine Zukunftschance begriffen wird.

Die Rahmenbedingungen werden durch die aktuelle Diskussion zur nationalen Energiepolitik und einem möglichen „Ausstieg“ aus der Braunkohleförderung und -verstromung geprägt. Zwar liegen genehmigte Pläne für den Tagebau Garzweiler vor, durch neue politische Entscheidungen entsteht jedoch voraussichtlich ein Überarbeitungsbedarf der Braunkohleplanungen. Mögliche Änderungsverfahren der genehmigten Pläne bieten jedoch auch eine erneute Chance, im Sinne der regionalen Zielsetzungen Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht. Das Umfeld des Tagebaus ist durch eine dynamische Siedlungsentwicklung und eine wachsende Wirtschaft mit zahlreichen Ansiedlungen sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft.

#### Investitionen

Folgende Investitionen in Bauprojekte sind geplant:

- Grünes Band:
  - Landschaftspark Wanlo: Städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb (ca. 220 000 €) und in der Mittelfristplanung die Realisierung (ca. 2,2 Mio. €)
  - In der Mittelfristplanung die Planung und Realisierung eines weiteren, noch zu definierenden Teilabschnitts (ca. 2,2 Mio. €)
- Nachhaltiges Bauen:
  - Planungsmittel von Gebäuden im Tagebaumfeld und in der Mittelfristplanung die Realisierung (ca. 8,2 Mio. €)

#### Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 825 000 €.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Umlage der Verbandsmitglieder. Zusätzlich besteht eine Vereinbarung mit dem Unternehmen RWE Power AG, die auch eine finanzielle Unterstützung des Zweckverbands durch Sachmittel und einen Festbetrag vorsieht.

Für die Haushaltsjahre 2019-21 konnten erste Fördermittel aus dem Programm „Unternehmen Revier“ zur Erarbeitung von Leitbildern bzw. der planerischen Vertiefung des Entwicklungskonzepts („Drehbuch“) im Projekte „Innovation Valley“ und „Grünes Band“ akquiriert

werden. Bislang wurden drei weitere Fördermittelanträge gestellt und entsprechend in die Haushaltsplanung aufgenommen. Aufgrund der ab 2020 wahrscheinlich zu erwartenden Förderaufrufe im Rahmen eines Förderprogramms zur Strukturstärkung des Rheinischen Reviers ist beabsichtigt, in 2020 weitere Förderanträge zu stellen.

Zur Finanzierung der Investitionen wird eine durchschnittliche Förderquote von 90 % angenommen. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Eigentum des Zweckverbands bilanziert werden. Es wird angestrebt, dass projektbezogen auch Personalkosten und andere Kosten für das Projektmanagement durch Fördermittel finanziert werden können. Entsprechend werden Zuschüsse aus Fördermitteln in der Planung auch mittelfristig eingeplant.

Der Bestand an liquiden Mitteln aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2018 wird zur Finanzierung der Investitionen genutzt und so nach und nach abgeschmolzen. Die steigenden Personal- und Verwaltungskosten sowie vor allem auch die notwendigen Eigenmittel für Investitionen können mittelfristig aber nur durch eine wachsende Umlage gedeckt werden. Die Aufnahme von Krediten wird nicht geplant.

Die genaue Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft die Förderfähigkeit von Investitionen und auch die Förderkonditionen. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich geplanten Entwicklung des Zweckverbands. Die Genauigkeit der Planung, insbesondere im Hinblick auf Investitionsvorhaben ist jedoch aufgrund fehlender Planungen und der o. g. Rahmenbedingungen noch beschränkt.

#### Teilpläne

Auf die Erstellung von Teilplänen für Produkte, die örtliche Gliederung oder Teilergebnisse wird verzichtet, da der Zweckverband in seiner Struktur noch wenig komplex ist. Die Übersichtlichkeit des Plans ist somit gewährleistet.

## Stellenplan 2020

### Teil B: Tarifliche Beschäftigte

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2019	Vergütungsgruppe/ Sondertarif	Erläuterungen
		AT	Die Stelle des Geschäftsführers wird zusätzlich zum Grundgehalt nach TVÖD mit einer erfolgsabhängigen Tantieme vergütet.
		15 TVöD	
Geschäftsführer	1	14 TVöD	
		13 TVöD	
Projektmanager	3	12 TVöD	
		11 TVöD	
		10 TVöD	
		9 TVöD	
		8 TVöD	
Assistenz	1	7 TVöD	
		6 TVöD	
<b>Insgesamt:</b>	<b>5</b>		

## Haushaltsquerschnitt

### Teil 1: Ergebnisplanung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
825.000	858.470	0	0	0	0	-33.470

### Teil 2: Finanzplanung

Einzah- lungen aus laufen- der Verwal- tungs- tätigkeit	Auszah- lungen aus laufen- der Verwal- tungs- tätigkeit	Saldo aus laufen- der Verwal- tungs- tätigkeit	Auszah- lungen aus Investi- tionstätig- keit	Saldo aus Investi- tionstätig- keit	Finanz- mittel- über- schuss / - fehl- betrag	Einzah- lungen aus Finanzie- rungs- tätigkeit	Auszah- lungen aus Finanzie- rungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzie- rungs- tätigkeit	Ver- pflich- tungs- ermäch- tigungen
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
825.000	850.470	-25.470	352.000	-127.000	-152.470	0	0	0	0

<b>Gesamtergebnisplan</b>							
<b>Nr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlage	534.629,29	475.000	825.000	725.000	940.000	1.500.000
	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		425.000	425.000	425.000	640.000	1.200.000
	Zuschüsse aus Fördermitteln		0	350.000	250.000	250.000	250.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.604	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	537.233,29	475.000	825.000	725.000	940.000	1.500.000
11	- Personalaufwendungen	25.636,58	224.000	356.270	363.073	449.162	539.108
	Tariflich Beschäftigte		176.322	298.446	304.145	376.261	451.609
	ZVK Tariflich Beschäftigte	0	13.665	0	0	0	0
	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte		34.013	57.824	58.928	72.901	87.499
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.002,50	135.000	400.000	100.000	100.000	100.000
	Planungs- und Gutachterkosten		135.000	400.000	100.000	100.000	100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.899,24	0	8.000	24.000	110.000	190.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.223,52	115.700	94.200	97.500	98.800	96.000
	Anschaffungen von Geräten mit einem Wert von 60€-800€		1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
	Aus- und Fortbildung		4.000	2.000	3.000	3.000	3.000
	Aufwendungen für Sonstige Dienstleistungen (EDV)		15.000	10.000	10.000	10.000	11.000
	Dienstreisen		10.000	12.000	12.000	10.000	10.000
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von		10.000	15.000	16.000	18.000	18.000

	Rechten und Diensten						
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		2.000	1.200	1.500	1.800	2.000
	Geschäftsaufwendungen		30.700	11.000	11.000	12.000	13.000
	Öffentlichkeitsarbeit		40.000	40.000	40.000	40.000	35.000
	Sonstige Aufwendungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	177.488,84	474.700	858.470	584.573	757.962	925.108
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	359.744,45	300	-33.470	140.427	182.038	574.892
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	300	0	0	0	0
	Sonstige Finanzaufwendungen		300	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	-300	0	0	0	0
22	= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)	359.744,45	0	-33.470	140.427	182.038	574.892
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0		0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	359.744,45	0	-33.470	140.427	182.038	574.892
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>359.744,45</b>	<b>0</b>	<b>-33.470</b>	<b>140.427</b>	<b>182.038</b>	<b>574.892</b>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	359.744,45	0	-33.470	140.427	182.038	574.892

<b>Gesamtfinanzplan</b>							
<b>Nr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlage	536.000	475.000	825.000	725.000	940.000	1.500.000
	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		425.000	425.000	425.000	640.000	1.200.000
	Zuschüsse aus Fördermitteln		0	350.000	250.000	250.000	250.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen		40.000	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	536.000	515.000	825.000	725.000	940.000	1.500.000
10	- Personalauszahlungen	2.950	224.000	356.270	363.073	449.162	539.108
	Tariflich Beschäftigte		176.322	298.446	304.145	376.261	451.609
	ZVK Tariflich Beschäftigte		13.665	0	0	0	0
	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte		34.013	57.824	58.928	72.901	87.499
11	- Versorgungsauszahlungen		0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	175.000	400.000	100.000	100.000	100.000
	Planungs- und Gutachterkosten	0	175.000	400.000	100.000	100.000	100.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	300	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen		0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	32.773,09	115.700	94.200	97.500	98.800	96.000
	Anschaffungen von Geräten mit einem Wert von 60€-800€		5.000	1.000	2.000	2.000	2.000
	Aus- und Fortbildung		0	2.000	3.000	3.000	3.000
	Auszahlungen für Sonstige Dienstleistungen (EDV)		15.000	10.000	10.000	10.000	11.000
	Dienstreisen		10.000	12.000	12.000	10.000	10.000
	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		10.000	15.000	16.000	18.000	18.000
	Steuern, Versicherungen,		2.000	1.200	1.500	1.800	2.000

	Schadensfälle						
	Geschäftsaufwendungen		30.700	11.000	11.000	12.000	13.000
	Öffentlichkeitsarbeit		40.000	40.000	40.000	40.000	35.000
	Sonstige Auszahlungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.723,09	515.000	850.470	560.573	647.962	735.108
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>500.276,91</b>	<b>0</b>	<b>-25.470</b>	<b>164.427</b>	<b>292.038</b>	<b>764.892</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen		0	225.000	774.000	3.825.000	6.750.000
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen		0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.		0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	225.000	774.000	3.825.000	6.750.000
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		0	100.000	100.000	100.000	100.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		0	250.000	860.000	4.250.000	7.500.000
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		0	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen		0	0	0	0	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	352.000	962.000	4.352.000	7.602.000
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-127.000</b>	<b>-188.000</b>	<b>-527.000</b>	<b>-852.000</b>
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (17 und 31)	500.276,91	0	-152.470	-23.573	-234.962	-87.108
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0

36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)		0	-152.470	-23.573	-234.962	-87.108
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		500.277	500.277	347.807	324.234	89.272
<b>40</b>	<b>= Liquide Mitteln (Zeilen 38 und 39)</b>	<b>500.276,91</b>	<b>500.277</b>	<b>347.807</b>	<b>324.234</b>	<b>89.272</b>	<b>2.164</b>

# Anlagevermögen

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert		
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	Kummulierte Abschreibungen 31.12.2019	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen d. Zugänge und Abgänge sowie Umbuchungen	Kummulierte Abschreibungen 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Lizenzen	3.189,51	1.200,00	0	0	4.389,51	1.063,00	1.463,00	0	0	2.526,00		1.863,51
<b>2. Sachanlagen</b>												
unbebaute Grundstücke		100.000	0		100.000		0	0	0	0	100.000	
Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens		250.000	0	0	250.000		5.000,00	0	0	5.000,00	245.000	
Farbkopierer	3.326,76		0	0	3.326,76	475,00	475,00	0	0	950,00	2.376,00	2.851,00
Computer	1.438,73	1.746,00	0	0	3.184,73	480,00	1.062,00	0	0	1.542,00	1.642,73	959,00
Geringfügige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0	0	0	0	0	4.109,55	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzanlagen</b>												
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**211. Ungültigkeitserklärung eines  
Dienstausweises der Stadt Niederkassel, Nr. 226**

Stadt Niederkassel

Der nachstehend näher bezeichnete Dienstausweis der Stadt Niederkassel wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstausweises: Dienstausweis Nr. 226 gültig bis 31. Dezember 2019. Zweiseitig bedruckt, graufarbiger Ausweis in der Größe 10,5 x 14,7 cm.

Niederkassel, den 21. April 2020

Der Bürgermeister  
gez. **V e h r e s c h i l d**

ABl. Reg. K 2020, S. 193

**212. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer: 395167141, 3073001384, 3072980109, 330036252, 394937221.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

15. Juli 2020

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 15. April 2020

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2020, S. 193

**213. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400582130, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 16. April 2020

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2020, S. 193

**214. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwal-

tungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3001266281.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 20. April 2020

Sparkasse Leverkusen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2020, S. 193

**215. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 336526090, 3070502483, 330129487, 318073186.

Aachen, den 20. April 2020

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2020, S. 193

**E Sonstiges**

**216. Liquidation  
h i e r : Maxis für Minis e. V.**

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins (VR 4499, AG Mönchengladbach) werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2020, S. 193

**217. Liquidation  
h i e r : Freie evangelische Gemeinde e. V.  
Mülheim-Ruhr-Styrum e. V.**

Der Verein (VR 50720, AG Mülheim) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Zu den Liquidatoren wurden bestellt: Herr Godson Buma.

Die Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der hiermit bekannt gemachten Liquidatoren anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2020, S. 193

**218. Liquidation  
h i e r : Alsdorfer Bürger Union e. V.**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 2019 ist der Verein Alsdorfer Bürger Union e. V. (ABU) mit Sitz in 52477 Alsdorf/Rhld. aufgelöst (Amtsgericht Aachen – VR 4792).

Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen bei einem der Liquidatoren schriftlich anzumelden: Bernd Mortimer, Im Kranental 9, 52477 Alsdorf/Rhdl., Norbert Koerlings, Pützdrischstraße 53, 52477 Alsdorf/Rhdl.

Alsdorf, den 15. April 2020

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2020, S. 193

219.

**Liquidation**  
**hier: Bühne Bergheim e. V.**

Der Bühne Bergheim e. V. (AG Köln, VR 19454/20011 (512)) hat auf seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung seine Auflösung beschlossen.

Wir Herr Johannes Frank-Rainer Hildenbrand, wohnhaft Naumburgerstraße 13, 50126 Bergheim, und Herr André Lucien Georges Henocque, wohnhaft Im Rauland 52, 50127 Bergheim, wurden zu Liquidatoren bestellt.

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2020, S. 194

220.

**Liquidation**  
**hier: Interessengemeinschaft**  
**Flugplatz Teveren e. V.**  
**Förderer nationaler und internationaler**  
**Kultur und Verständigung**

Die Interessengemeinschaft Flugplatz Teveren e. V. mit Sitz in Teveren (VR 60220 des Amtsgerichts Aachen) hat in seiner Mitgliederversammlung am 20. Dezember 2019 seine Auflösung beschlossen und dies über einen Notar im Vereinsregister eintragen lassen. Der Verein wurde am 30. Januar 2020 aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns anzumelden: Johann M. Graf, Töpferstraße 30, 52511 Geilenkirchen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2020, S. 194

221.

**Liquidation**  
**hier: AIX CATHEDRA – Forum für**  
**Bildung und Erziehung in Europa e. V., Aachen**

Als alleiniger Liquidator des Vereins „AIX CATHEDRA – Forum für Bildung und Erziehung in Europa e. V., Aachen“ mache ich die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt. Er ist im Vereinsregister Aachen unter VR 3819 eingetragen. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche anzumelden bei Dr. Ulrich Unzner, Pollerhütte 38 in 41065 Mönchengladbach.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2020, S. 194



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne**

**Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,40 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.   
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.   
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen   
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,   
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).   
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.   
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.